

	Frage	Ja	Nein	Antwort, Ausführung
l.	Wie behandeln Sie Nachlässe?			Art 16 b) der Benutzerordnung erwähnt Sondersammlungen und Depotbibliotheken.
m.	Werden Nachlässe im Magazin speziell gekennzeichnet?			
n.	Erschliessen Sie alles, was Sie sammeln, so dass es im Katalog ersichtlich ist?			
o.	Werden im Katalog die zu Ihrem geografischen Gebiet gemäss Sammel-auftrag gehörenden Titel in einem Feld bei der Katalogisierung besonders vermerkt?			
p.	Welche Kategorien haben Sie dafür (z.B. Bibliografie, Belletristik, Landeskunde, Urheber, Verlag)?			
q.	Werden Publikationen aus an ihr Territorium angrenzenden Gebieten besonders behandelt?			
r.	Sammeln Sie wissenschaftliche Arbeiten in gedruckter und in elektronischer Form?			
s.	Gibt es Absprachen bezüglich des Sammelauftrages mit anderen Institutionen wie Archive, Museen oder anderen Dokumentationsstellen?			
t.	Falls ja, in welcher Form und über welche Inhalte?			
u.	Speichern Sie Websites?			
	Falls ja:			
v.	In was für einem Format speichern Sie diese?			
w.	In welchen Abständen werden die Websites gespeichert?			
x.	Nach welchen Kriterien haben Sie die zu speichernden Websites ausgewählt?			

Herzlichen Dank für Ihre geschätzte Hilfe!

Konsultierte Quellen:

- Ständekommissionsbeschluss über die Ablieferung von Publikationen an die Kantonsbibliothek vom 27. August 1996. Online verfügbar unter: http://www.ai.ch/de/politik/gesetzessammlung/?action=gesetz&gesetz_id=2073 [5.10.2013].
- Benützungordnung der Innerrhodischen Kantonsbibliothek und der Volksbibliothek Appenzell 2010. Online verfügbar unter: http://www.ai.ch/dl.php/de/0df21-7peazk/Bentzerordnung_2010.01.01 [5.10.2013].